



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlamau

EU-Nr.: DE 3840-301

Landesnr.: 411

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Strukturverbessernde Maßnahmen in Hainsimsen-Buchenwäldern.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / S. 85ff.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:**

Wiesenburg/Mark

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

- Schlamau (Fl. 1, 2, 3, 7)

- Wiesenburg (Fl. 1, 2)

\* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlamau“

P-Ident:

HF19017-3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus: HF19017-3840SO\_MFP\_001 (gesamtes FFH-Gebiet)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 20,21 ha, 9 Flächen

**Kartenausschnitt:**





forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Dazu ist hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotop-bäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudo-platanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus haben einen hohen Bedarf an Baumquartieren und bevorzugen strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Arten durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102	Ja
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m3/ha) Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102	Ja
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0068, -0081, -0086, -0095, -0100	Ja
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0063, -0068, -0081, -0086, -0090, -0093, -0095, -0100, -0102	Ja

\* Pool = Potentiafläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.  
Sowie Einzeltermin mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahmen LFB

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer/Nutzer

---

**Zeithorizont:**

Kurzfristig/laufend

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

---

**Finanzierung:**

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Arensnest

EU-Nr.: DE 3840-302

Landesnr.: 412

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Strukturverbessernde Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4 / S. 89ff.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:**

- Görzke  
- Wiesenburg/Mark

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke\*:**

- Görzke (Fl. 15)  
- Schlamau (Fl. 4, 5)

\* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlamau“

P-Ident:

- HF19018-3840NO0006
- HF19018-3840NW0251
- HF19018-3840SO0116

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus: HF19017-3840SO\_MFP\_001 (gesamtes FFH-Gebiet)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,6ha, 3 Flächen

**Kartenausschnitt:**



## Ziele:

Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9130.

Erhalt eines guten bis hervorragenden Erhaltungsgrades von Habitaten der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher wird mittel- bis langfristig angestrebt, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotop-bäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind ggf. im Bestand zu belassen. Neben der Hauptbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind auch die Begleitbaumarten Berg-Ahorn (*Acer pseudo-platanus*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus haben einen hohen Bedarf an Baumquartieren und bevorzugen strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Arten durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile = mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase ( $\geq$ WK 7) auf $>1/4$ der Fläche	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge) = 5-7 Stück/ha	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz = 21-40 m <sup>3</sup> /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Ja

\* Pool = Potentiafläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermin mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahmen LFB

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Eigentümer/Nutzer

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig/laufend

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlamau

EU-Nr.: DE 3840-301

Landesnr.: 411

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Strukturverbessernde Maßnahmen für Auen-Wälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5 / S. 91ff.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:**

- Wiesenburg/Mark

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke\*:**

- Schlamau (Fl. 1, 2, 3, 7)

- Wiesenburg (Fl. 1, 2)

\* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlamau“

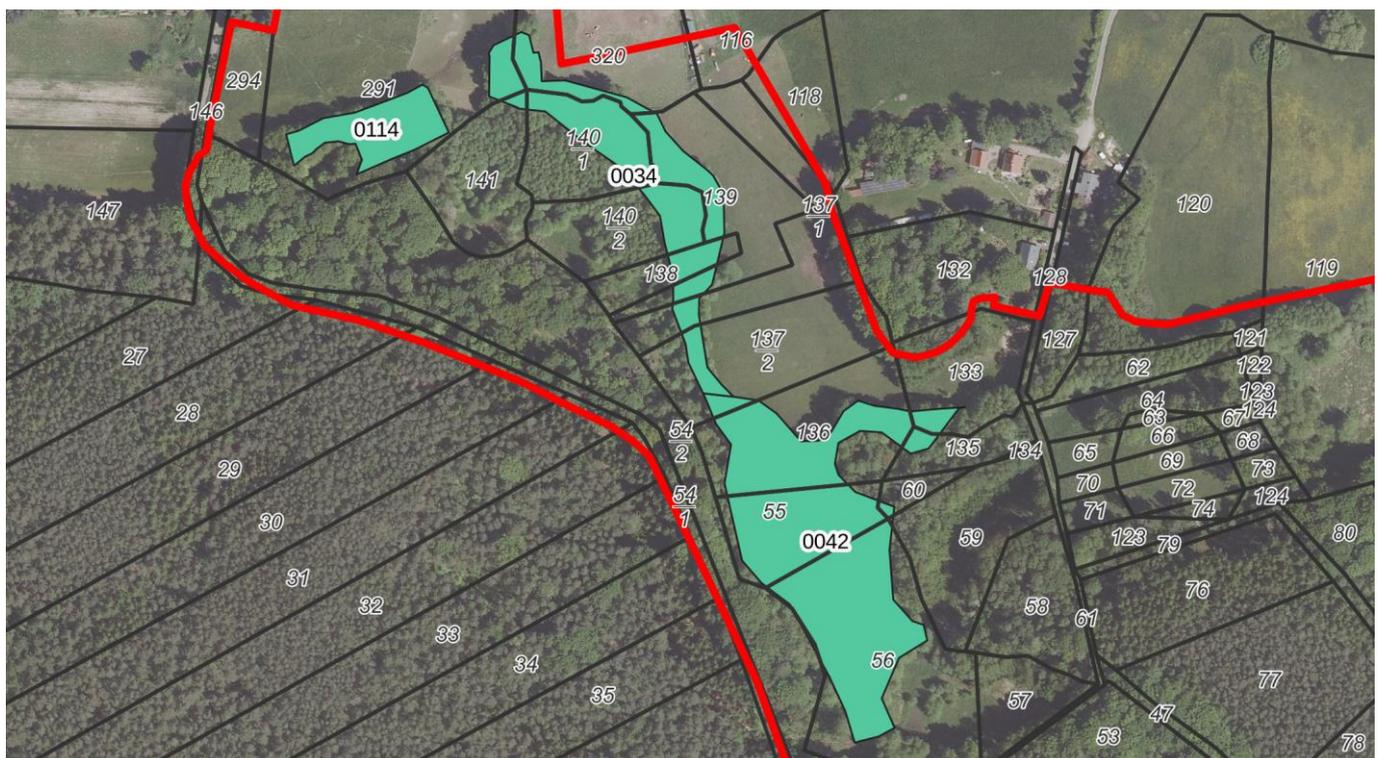
P-Ident:

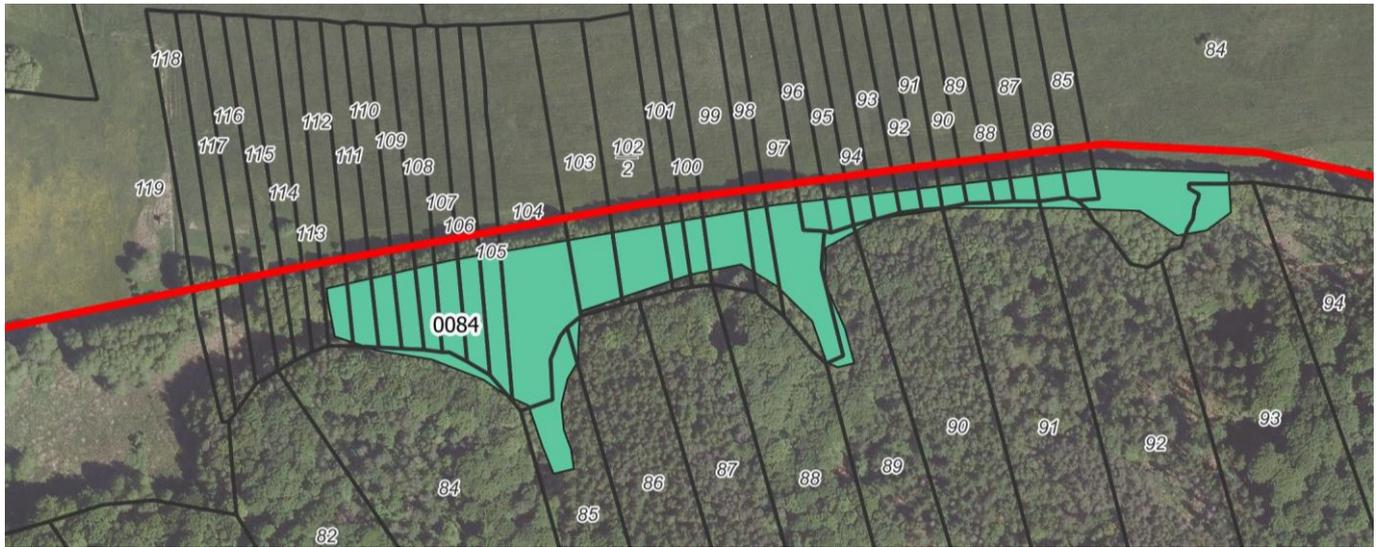
- HF19017-3840SO0034
- HF19017-3840SO0042
- HF19017-3840SO0084
- HF19017-3840SO0114

Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus: HF19017-3840SO\_MFP\_001 (gesamtes FFH-Gebiet)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,6 ha, 4 Flächen

**Kartenausschnitte:**





### Ziele:

Erhalt und Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0\*. Erhalt eines guten bis hervorragenden Erhaltungsgrades von Habitaten der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0\*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Als Ersatzpflanzungen sind neben Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Feld-Ulme (*U. minor*) und Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*) möglich.

Die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus haben einen hohen Bedarf an Baumquartieren und bevorzugen strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Arten durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile = mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase ( $\geq$ WK 6) auf $>1/4$ der Fläche Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0034, -42, -84, und -114	Ja
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 11-20 m <sup>3</sup> /ha) Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0034, -42, -84 und -114	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha) Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0034, -42, -84 und -114	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0034, -42, -84 und -114	Ja
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0034, -42, -84 und -114	Ja
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten Diese Maßnahme gilt für die Flächen 3840SO0034, -42, -84 und -114	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für alle hier aufgeführten Maßnahmen gilt: Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen im FFH-Gebiet sind vor der Durchführung zur Vorprüfung bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermin mit Eigentümer

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

### Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlamau

EU-Nr.: DE 3840-301

Landesnr.: 411

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen des Kammmolches

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3 / S. 97ff.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:**

- Wiesenburg/Mark

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke\*:**

- Schlamau (Fl. 1, 2, 3, 7)

- Wiesenburg (Fl. 1, 2)

\* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlamau“

P-Ident:

- HF19017-3840SOZPP\_001

- HF19017-3840SOZPP\_002

- HF19017-3840SOZLP\_001

gebietsbergreifend: Strukturverbesserung Wald

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen

**Kartenausschnitte:**



**Ziele:**

Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Habitate des Kammmolches.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammmolch

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Das Untersuchungsgewässers 411\_01 (entspricht ZPP\_001) liegt in einer Weidefläche. Die Uferbereiche sollten zumindest teilweise durch Auszäunung von der Beweidung ausgenommen werden, um Rückzugsbereiche für den Kammmolch zu schaffen. Die Amphibienschutzzäune zum Schutz der Kammmolche während der Wanderungen zwischen Fortpflanzungsgewässer und Landhabitat entlang der Straße Schlamau sollten weiterhin jährlich aufgestellt und kontrolliert werden. Mittelfristig sollte diese temporäre Lösung durch eine dauerhafte Amphibienleitanlage ersetzt werden.

Der Biotopverbund bzw. die Habitatvernetzung im und um das FFH-Gebiet „Schlamau“ sollten für Kammmolche verbessert werden. In Hinblick auf den voranschreitenden Klimawandel, sind Fortpflanzungsmöglichkeiten für den Kammmolch auch in trockenen Jahren zu sichern. Die Habitatqualität des Dorfteichs Schlamau (Untersuchungsgewässer 411\_002, ZPP\_002) ist durch die Abflachung steiler Uferkanten und die Schaffung von strukturreichen Flachwasserbereichen zu verbessern.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere den Waldumbaumaßnahmen sowie den Maßnahmen für LRT 3260.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage	ja
B6	Anlage eines Amphibienschutzzaunes	ja
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen	ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:****Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Naturpark Hoher Fläming, Eigentümer/Nutzer

**Zeithorizont:**

Kurz- bis mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlamau

EU-Nr.: DE 3840-301

Landesnr.: 411

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Strukturverbessernde Maßnahmen an Fließgewässern.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):2.2.1 / S. 81ff.

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:**

- Wiesenburg/Mark

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke\*:**

- Schlamau (Fl. 1, 2, 3, 7)

- Wiesenburg (Fl. 1, 2)

\* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

**Gebietsabgrenzung**

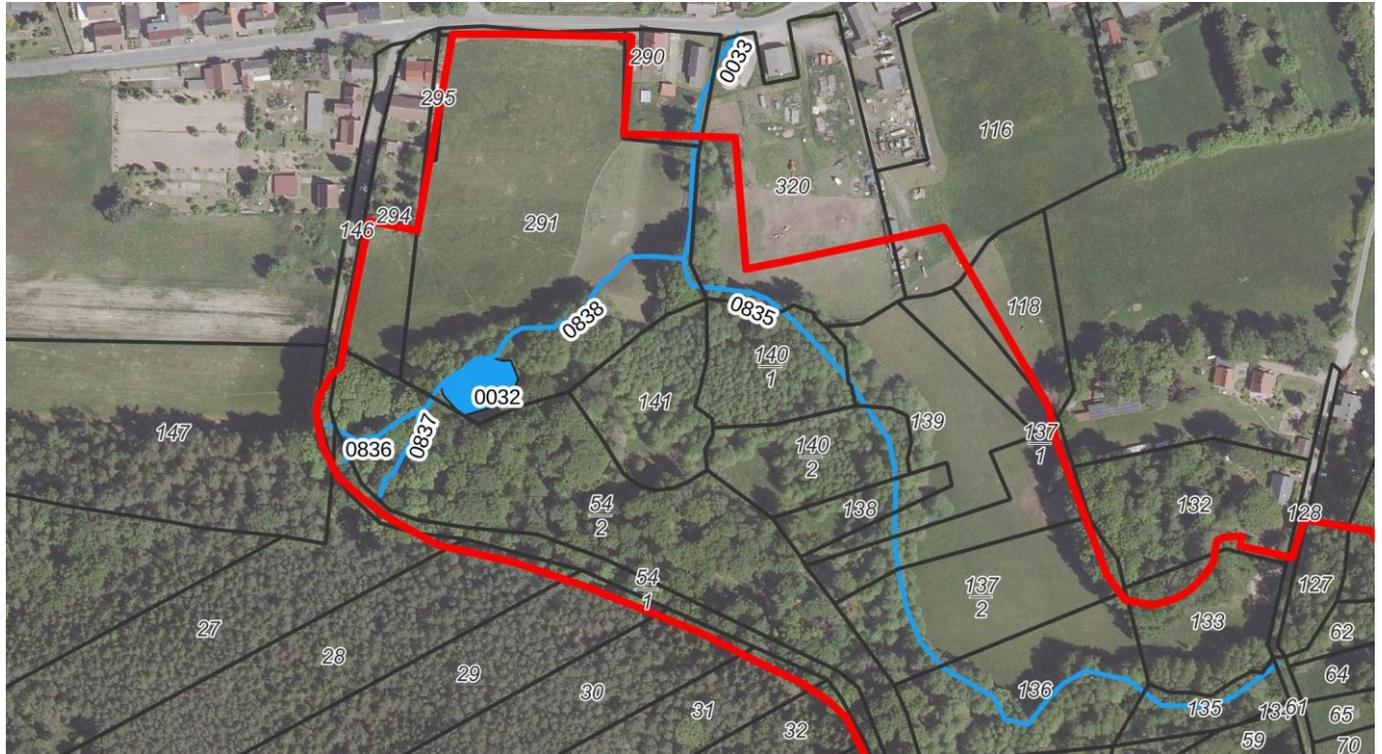
Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlamau“

P-Ident:

- HF19017-3840SO0032, -0033, -0835, -0836, -0837, -0838

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha, 1 Fläche, 5 Linien

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Eine Unterhaltung der Gewässer ist – wie bereits praktiziert – auf ein Mindestmaß zu reduzieren bzw. zu unterlassen (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu unterlassen ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Sollten Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte durchzuführen.

Der sensible Quellbereich des Schlamauer Baches sowie ggf. die Quellbereiche weiterer Gewässerläufe und der Bereich der Quellen in den Rummeln sind durch Besucherlenkungsmaßnahmen bzw. -information, z.B. durch Schilder, über die naturschutzfachlich wertvollen Quellbereiche und ihre Sensibilität gegenüber Beeinträchtigungen – insbesondere durch Trittschäden – sowie ihrer Bedeutung für Flora und Fauna zu schützen.

Die Gewässer profitieren auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere durch Waldumbaumaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E31	Aufstellen von Informationstafeln (betrifft Fläche 0032)	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	Ja

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

UWB, Naturpark Hoher Fläming

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

ggf. über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlamau

EU-Nr.: DE 3840-301

Landesnr.: 411

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Pflegemaßnahmen für Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): (2.2.2/ S. 83ff.)

**Dringlichkeit des Projektes:**

**Landkreis:**

Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:**

Wiesenburg/Mark

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

- Schlamau (Fl. 1, 2, 3, 7)

- Wiesenburg (Fl. 1, 2)

\* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlamau“

P-Ident:

- HF19017-3840SO0082, -0112

P-Ident Entwicklungsflächen:

- HF19017-3840SO0041, -0074

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,28 ha, 2 Flächen (+Entwicklungsflächen 1,8 ha, 2 Flächen)

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Erhalt und Entwicklung des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Feuchte Hochstaudenfluren sind pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden. Ziel ist die Förderung und Entwicklung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen. Die beiden Flächen nördlich des Grabens grenzen an die Mähwiese nördlich des FFH-Gebietes und sollten (weiterhin) in dessen Pflege integriert werden.

Um die Flächen offenzuhalten ist eine Mahd in mehrjährigem Abstand durchzuführen. Da für Hochstaudenfluren eine Mahd alle drei bis fünf Jahre ausreichend ist, können die Flächen im Zuge der Wiesenmahd auf der angrenzenden Fläche alternierend belassen werden.

Generell ist bei der Mahd zu beachten, dass die Schnitthöhe über 10 cm betragen sollte. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	Ja
O114	Mahd (zunächst alle 1 bis 2 Jahre, danach in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	Nein

\* Pool = Potentiellfläche für Erhaltungsmaßnahmen

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Naturpark Hoher Fläming

**Zeithorizont:**

kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
	x

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

ggf. über eine Vereinbarung oder über Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---